



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.: 07285-7011; FAX: 07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 03.06.2022

Zahl: Gem 207-05/2-2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 20.04.2022 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Diese Sitzung wurde unter Einhaltung der Abstands- und Schutzmaßnahmen im Pfarrheim Hofkirchen i.M. abgehalten.

Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim – Aufnahme eines Bankdarlehens laut Finanzierungsplan vom 18.01.2022 in Höhe von 332.900 € - Genehmigung des Kreditvertrages; Beschlussfassung.

Der Kreditvertrag für das mit Beschluss vom 16.02.2022 vom Gemeinderat bereits genehmigte Bankdarlehen für den Neubau des dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim in Höhe von 332.900€ mit der Kommunalkredit Austria AG wurde mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

Abwasserbeseitigungsanlage Hofkirchen i.M., Bauabschnitt 15 und Bauabschnitt 20 – Leitungsinformationssystem Abwasserbeseitigung und Wasserversorgungsanlage) – Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von 197.000 € - Genehmigung des Kreditvertrages, Beschlussfassung.

Der Kreditvertrag für das mit Beschluss vom 16.02.2022 vom Gemeinderat bereits genehmigte Bankdarlehen für die ABA Hofkirchen i.M., BA 15 und BA 20, LIS in Höhe von 197.000 € mit der Kommunalkredit Austria AG wurde mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Voranschlag 2022; Kenntnisnahme.

Der Prüfbericht vom 31.03.2022, BHROGem-2014-6884/17-Wg, über die Prüfung des Voranschlages 2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Protokoll der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.04.2022; Kenntnisnahme.

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Jahr 2021 samt Kreditüberschreitungen wurde vom Prüfungsausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Ebenso wurde empfohlen dem Rechnungsabschluss der VFI der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG. zuzustimmen.

Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hofkirchen i.M.– Korrektur; Beschlussfassung.

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. mit 31.12.2020 wurde einstimmig um 73.490,68 € abgeändert.

Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für den Finanz- Ergebnis- und Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Finanzjahr 2021 mit den Kreditüberschreitungen und sämtlichen Anlagen und Nachweisen wurde wie folgt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Finanzierungshaushalt = Entwicklung der Liquidität			
	RA 2021	NVA 2021	%
Einnahmen aus operativen (31) und investiven Gebarung (33) und der Finanzierungstätigkeit (35)	6.235.067,86	6.077.200,00	2,60%
Ausgaben aus operativen (32) und investiven Gebarung (34) und der Finanzierungstätigkeit (36)	6.435.206,91	7.315.400,00	-12,03%
Saldo 5 = SA5 - Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	-200.139,05	-1.238.200,00	
Saldo 6 = SA6 - nicht voranschlagwirksame Gebarung	-20.205,52		
Saldo 7 = SA7 Veränderung der liquiden Mittel	-220.344,57		

Ergebnishaushalt = Gewinn und Verlustrechnung			
	RA 2021	NVA 2021	%
Erträge (MVAG 21)	4.910.262,85	4.599.500,00	6,76%
Aufwendungen (MVAG 22)	4.966.583,87	4.886.100,00	1,65%
Saldo 0 = SA0 = Nettoergebnis	-56.321,02	-286.600,00	
Entnahme von Rücklagen	722.061,86	1.139.400,00	
Zuweisung an Rücklagen	222.423,06	56.500,00	
SA00 - Nettoergebnis nach Rücklagen	443.317,78	796.300,00	

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit - Wichtige Kennziffer Einzahlungen und Ausgaben, die keinem investiven Vorhaben zuzordnen sind			
	RA 2021	NVA 2021	%
Einnahmen	4.409.863,21	4.254.700,00	3,65%
Ausgaben	4.274.634,00	4.254.700,00	0,47%
Ergebnis	135.229,21	0,00	

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Rechnungsabschluss 2021	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	4.128.958,57	3.692.305,79	4.003.000,00	4.034.600,00	4.239.151,05	4.034.095,56
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	513.242,04	697.336,01	1.303.300,00	2.948.100,00	1.224.716,81	2.055.235,85
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	3.411.663,73	3.348.615,61	771.200,00	332.700,00	771.200,00	345.875,50
Voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG 41/42)	1.286.000,36	1.283.879,12	0,00	0,00	2.180.626,87	2.200.832,39
Zwischensumme	9.339.864,70	9.022.136,53	6.077.500,00	7.315.400,00	8.415.694,73	8.636.039,30
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	3.886.672,66	3.858.768,19	1.822.800,00	3.060.700,00	1.818.856,07	2.154.224,33
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.286.000,36	1.283.879,12	0,00	0,00	2.180.626,87	2.200.832,39
Summe	4.167.191,68	3.879.489,22	4.254.700,00	4.254.700,00	4.416.211,79	4.280.982,58
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 287.702,46		+ 0,00		+ 135.229,21	

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FA-RA 2021	EH-RA 2021	Bemerkung
Abwasserbeseitigung	Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,00	50.373,65	Annutitätenüberschuss Kanal gem.AT - Anteil nur Hofkirchen
Allgemeine Haushaltsrücklage	Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklage - Zinsen Subkonto		187,73	Zinsen Subkonto Rücklagen abzl. KEST
Überschuss und Abgänge	Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklage		14.488,20	Zuweisung zu allgemeiner Rücklage laut Prüfbericht der BH.Rohrbach zum Rechnungsabschluss 2020
Überschuss und Abgänge	Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen Eigenmittel		70.179,63	Eigenmittelrücklage Neubau Kindergarten und Allgemeine Haushaltsrücklage
	Summe		135.229,21	
	Überschuss laufende Geschäftstätigkeit lt. RA 2021		135.229,21	
	Differenz		0,00	

Nettvermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	Summe Nettovermögen
Nettvermögen zum 31.12.2020	2.638.466,18	-129.275,60	1.274.939,72	0,00	0,00	3.784.130,30
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	73.490,58	0,00	0,00	0,00	0,00	73.490,58
Angepasstes Nettvermögen zum 31.12.2020	2.711.956,76	-129.275,60	1.274.939,72	0,00	0,00	3.857.620,88
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	-56.321,02	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-56.321,02
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXX	499.638,80	-499.638,80	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettvermögen zum 31.12.2021	2.711.956,76	314.042,18	775.300,92	0,00	0,00	3.801.299,86

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG“; Rechnungsabschluss 2021; Zustimmung.

Dem vorliegenden Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG“ für den Finanzierungs- und Ergebnis- sowie Vermögenshaushalt für das Finanzjahr 2021 mit allen Anlagen und Nachweisen wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Finanzierungshaushalt = Entwicklung der Liquidität			
	RA 2021	RA 2020	%
Einnahmen aus operativen (31) und investiven Gebarung (33) und der Finanzierungstätigkeit (35)	59.282,75	213.707,12	-72,26%
Ausgaben aus operativen (32) und investiven Gebarung (34) und der Finanzierungstätigkeit (36)	50.316,62	209.817,42	-76,02%
Saldo 5 = SA5 - Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	8.966,13	3.889,70	
Saldo 6 = SA6 - nicht voranschlagswirksame Gebarung	42,72		
Saldo 7 = SA7 Veränderung der liquiden Mittel	9.008,85		

Ergebnishaushalt = Gewinn und Verlustrechnung			
	RA 2021	RA 2020	%
Erträge (MVAG 21)	168.721,92	172.746,29	-2,33%
Aufwendungen (MVAG 22)	140.635,25	146.112,41	-3,75%
Saldo 0 = SA0 = Nettoergebnis	28.086,67	26.633,88	
Entnahme von Rücklagen	0,00	0,00	
Zuweisung an Rücklagen	12.855,83	0,00	
SA00 - Nettoergebnis nach Rücklagen	15.230,84	26.633,88	

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit - Wichtige Kennziffer Einzahlungen und Ausgaben, die keinem investiven Vorhaben zuzordnen sind			
	RA 2021	RA 2020	%
Einnahmen	59.282,75	58.511,34	1,32%
Ausgaben	50.316,62	54.921,64	-8,38%
Ergebnis	8.966,13	3.589,70	

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Rechnungsabschluss 2021	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	63.307,12	30.556,32	60.900,00	16.300,00	59.282,75	25.685,12
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	150.400,00	4.495,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	174.765,32	0,00	23.700,00	0,00	24.631,50
Voranschlagsunwirksame Gebarung	(MVAG 41/42)	16.507,31	16.346,96	0,00	0,00	19.936,50	19.893,78
Zwischensumme		230.214,43	226.164,38	60.900,00	40.000,00	79.219,25	70.210,40
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		154.895,78	154.895,78	0,00	0,00	0,00	0,00
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung		16.507,31	16.346,96	0,00	0,00	19.936,50	19.893,78
Summe		58.811,34	54.921,64	60.900,00	40.000,00	59.282,75	50.316,62
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 3.889,70		+ 20.900,00		+ 8.966,13	

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2020	235.857,97	26.633,88	0,00	0,00	0,00	262.491,85
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2020	235.857,97	26.633,88	0,00	0,00	0,00	262.491,85
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	28.086,67	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	28.086,67
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXX	-12.855,83	12.855,83	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2021	235.857,97	41.864,72	12.855,83	0,00	0,00	290.578,52

Freibad Hofkirchen i.M. – Eintrittspreise ab der Badesaison 2022; Beschlussfassung.

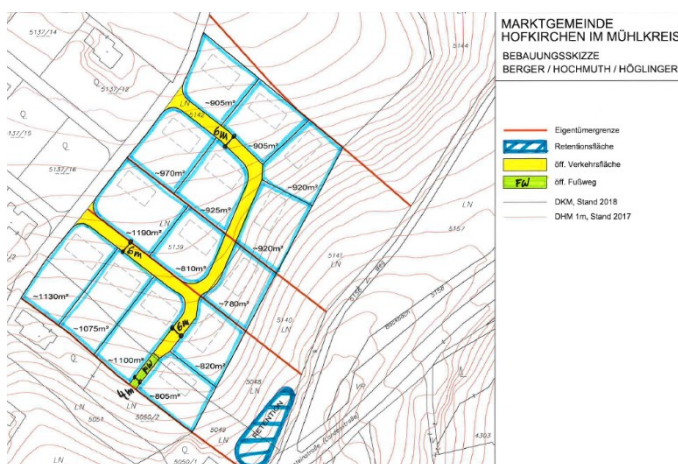
Vom Gemeinderat wurde mehrheitlich beschlossen, dass die automatische Anpassung der Eintrittsgelder für das Freibad Hofkirchen i.M. aufgrund des Beschlusses vom 15.05.2019 angewendet werden soll, wobei in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über einen sozialen Familientarif für Geringverdiener entschieden werden soll.

Erlassung einer Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Badgasse zwischen Anfang des Ortsgebietes (Sportplatz) bis zur Einmündung der Badgasse in die Ortsdurchfahrt / Falkensteinstraße; Beschlussfassung.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass die Verordnung zur Erlassung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Badgasse erlassen werden soll.

Änderung Nr.32 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1 von Grünland und Bauerwartungsland Wohngebiet; Beschlussfassung

Das Verfahren Nr.32 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1 für die Parzelle 5141 (Teilfläche) und 5142, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Bauerwartungsland Wohngebiet wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.



Marktgemeinde Niederwaldkirchen; Vereinbarung zur Sanierung der Mittelschule Niederwaldkirchen i.M. gem. §§ 50 und 51 OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992; Beschlussfassung.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig die Vereinbarung gem. §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für die Sanierung der öffentlichen Mittelschule Niederwaldkirchen genehmigt.

Festlegung der Elternbeiträge für die gemeindeübergreifende Sommerferienbetreuung; Beschlussfassung.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Festlegung der Elternbeiträge für die gemeindeübergreifende Sommerferienaktion (acht Gemeinden) wie vorgelegt festgelegt werden. Weiters soll auch die Übernahme des Restbetrages entsprechend der Kinder aus der eigenen Gemeinde genehmigt werden.

Kosten pro Kind und Woche:

Ganze Woche (3-5 Tage) pro Kind und Woche

1 Kind 60 €, 2. Kind in der Familie 40 €, 3. Kind in der Familie 30 €

1-2 Tagestarif pro Kind und Woche

1 Kind 30 €, 2. Kind in der Familie 20 €, 3. Kind in der Familie 10 €

Kosten für Mittagessen, Bastelmaterial, Ausflüge werden extra verrechnet!

Verwendung der KIP-Mittel (Kommunales Investitionsprogramm 2020) im Jahr 2022; Beschlussfassung.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig festgelegt, dass für folgende Projekte die Nutzung von Mitteln aus dem Kommunales Investitionsprogramm 2020 eingereicht werden soll bzw. die erforderlichen Vorarbeiten (Einholung von Angeboten, Vorbereitung für die Finanzierungspläne) in Angriff genommen werden:

- Erforderliche Ausstattung der Volks- und Mittelschule inkl. Adaptierung der Außenspielflächen/Zaunanlagen.
- Wasserversorgungsanlage Hofkirchen i.M. – Tiefenbohrung zur Erschließung neuer Quellen.
- Freizeitanlage beim Freibad Hofkirchen i.M. mit Errichtung einer Skateranlage und Adaptierung der Beachvolleyballanlage, aber ohne Errichtung eines Pumptracks.

Übereinkommen mit der Post AG hinsichtlich der Postservicestelle am Marktgemeinde Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Vereinbarung hinsichtlich des Betriebes einer Postabholstelle zwischen der Österr. PostAG und der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. abzuschließen.

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 06.06.2022

Abgenommen am 21.06.2022